

«Die Dunkelziffer ist sehr hoch»

TIERSCHUTZ Noch nie sind in der Schweiz so viele Tierschutzdelikte untersucht worden wie 2014. Dies zeigt, dass sich die Strafverfolgung verbessert. Allerdings nicht in allen Kantonen.

INTERVIEW ANDRÉE GETZMANN
andree.getzmann@luzernerzeitung.ch

Fünf Hunde in einer stark verschmutzten Luzerner Wohnung, ohne Wasser, ohne Futter, ohne je rauszukommen. Jemand zeigt den Halter der Hunde an, das Veterinäramt erlässt eine Verfügung, die den Mann dazu verpflichtet, die Haltungsbedingungen für seine Tiere zu verbessern. Bei einer Nachkontrolle, die das Veterinäramt und die Polizei gemeinsam durchführen, leistet der Beschuldigte Widerstand, bedroht die Behörden. Er muss sich vor der Staatsanwaltschaft verantworten, die ihn wegen Tierquälerei und Gewalt und Drohung gegen Beamte zu einer bedingten Geldstrafe von 40 Tagessätzen, einer unbedingten Geldstrafe von 40 Tagessätzen und einer Busse von 400 Franken verurteilt.

Dieser Fall von Tierquälerei hat sich letztes Jahr im Kanton Luzern zugetragen. Er ist einer von 1709 Fällen, die 2014 in der Schweiz zu einem Strafverfahren führten – und der dadurch in der Statistik der Stiftung für das Tier im Recht (TIR) landete.

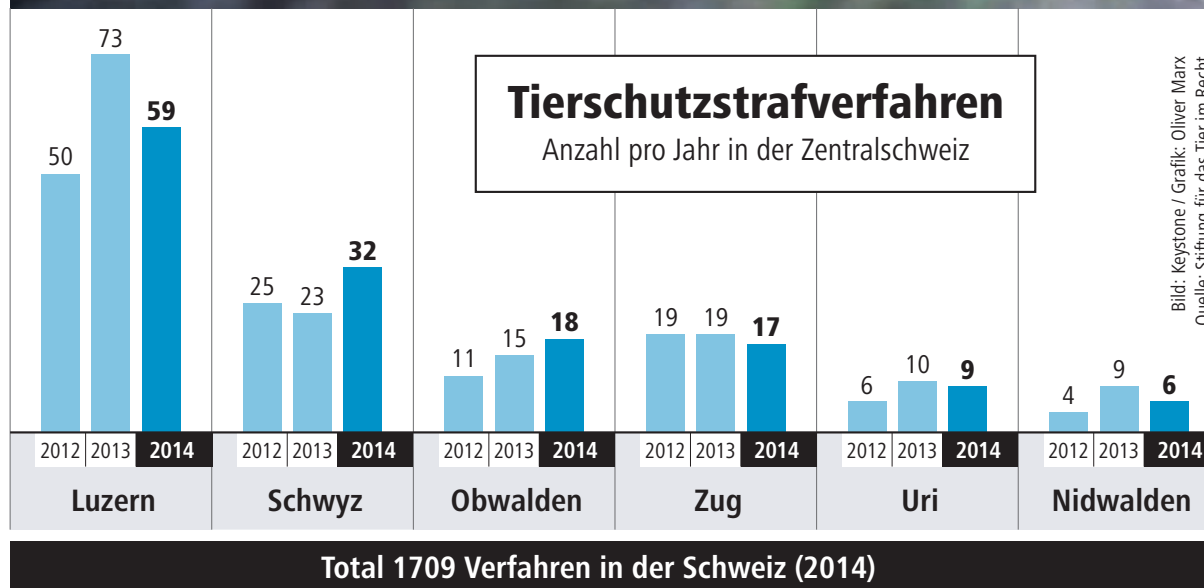
Nora Flückiger, dieser Luzerner Fall ist nur eines von vielen Beispielen, wie Tierrechte in der Schweiz verletzt werden. Gemäss Ihrer jüngsten Studie wurden 2014 schweizweit 1709 Tierschutzstrafverfahren geführt – so viele wie noch nie. Welche Fälle landen sonst noch bei Ihnen auf dem Pult?

Nora Flückiger*: Es handelt sich nur um jene Fälle, in denen tatsächlich ein Verfahren geführt wurde. Das heisst, die Dunkelziffer ist sehr hoch. Gerade bei Heimtieren wie etwa Meerschweinchen, Kaninchen oder Hamstern, die drinnen leben, kommt es nur selten zu einem Verfahren. Da sieht es keiner, wenn ein Tier schlecht gehalten wird. Verfahren wegen unzureichender Hundehaltung etwa gibt es viel häufiger.

Wer zeigt die Tierhalter an? Nachbarn? Tierärzte?

Flückiger: Darüber haben wir keine Angaben. Im eingangs erwähnten Fall mit den Hunden wäre es denkbar, dass die Nachbarn aufgrund von Hundegebell und Gestank eine Meldung beim Veterinäramt gemacht haben. In manchen Fällen ist es auch der Tierarzt, der die Meldung macht – beispielsweise wenn er Misshandlungen behandeln muss oder eine Vernachlässigung feststellt.

Auffallend ist die niedrige Zahl der Verfahren in der Zentralschweiz im Vergleich mit anderen Kantonen. Im



Kanton Zürich gab es letztes Jahr 337 Verfahren, in Nidwalden 6, in Uri 9.

Wie erklären Sie diese Unterschiede?
Flückiger: Wir gehen davon aus, dass das mit den Behördenstrukturen zusammenhängt. Die Verfolgung von Tierquälern wird kantonale sehr unterschiedlich gehandhabt, und vielerorts fehlt es am konsequenten Strafvollzug. Das Zürcher Veterinäramt beispielsweise verfügt über eine eigenständige Rechtsmittellegitimation in Tierschutzstrafverfahren und wird zudem durch eine Spezialabteilung der Kantonspolizei Zürich unterstützt. Im Kanton Bern existiert bei der Kantonspolizei eine spezielle Fachstelle für Tierdelikte, und im Kanton St. Gallen – dem Vorzeigekanton – gibt es sogar einen spezialisierten Staatsanwalt.

In der Studie kommen Sie zum Schluss, dass gewisse Kantone verbindliches Gesetzesrecht fast schon systematisch ignorieren und Tierquälereien nicht verfolgen und bestrafen würden. Was veranlasst Sie zu der Aussage?

Flückiger: Wir gehen davon aus, dass gewisse Veterinäramter nur das obligatorische Verwaltungsverfahren einleiten (siehe Box unten), nicht aber die Strafverfolgungsbehörden einschalten. Bei Verstössen gegen das Tierschutzgesetz handelt es sich aber um Offizialdelikte. Das heisst, die Strafverfolgungsbehörden müssten bei einer Anzeige in jedem Fall aktiv werden.

Könnte es nicht auch sein, dass es in Kantonen wie Uri oder Nidwalden, wo auffällig wenige Verfahren regis-

triert werden, einfach weniger Verstösse gibt?

Flückiger: Es ist nicht davon auszugehen, dass in einzelnen Kantonen so viel weniger Tierschutzdelikte verübt werden als in anderen. Worauf die niedrigen Fallzahlen in der Innerschweiz zurückzuführen sind, ist schwer zu sagen. Werden weniger Meldungen gemacht? Fehlt es der Polizei an Know-how bezüglich des Tierschutzgesetzes? Hat der Kantonstierarzt vielleicht kein Interesse daran, einen Kunden zu vergraulen? Wir wissen es nicht genau. Für die Kantone Uri, Schwyz und Ob- und Nidwalden ist das Laboratorium der Urkantone die zuständige Schlüsselstelle. Offenbar funktioniert dieses System nicht richtig. Sonst gäbe es sicherlich mehr Verfahren.

Pferde und Hunde

STUDIE sda/red. Die Stiftung für das Tier im Recht (TIR) stellte gestern in Zürich ihre Studie zur Schweizer Tierschutzstrafpraxis 2014 vor. Die meisten erfassten Strafverfahren stammen wie in den Vorjahren aus den Kantonen Zürich (337), St. Gallen (245) und Bern (218). Am wenigsten Fälle waren es in Nidwalden (6), Genf (7) und Appenzell Innerrhodens (8).

Missbrauch am Tier

Betroffen von Verstössen waren vor allem Haustiere, und hier vorab Hunde. Im Berichtsjahr 2014 hat die TIR den Fokus auf Pferde gelegt. Co-Autor Andreas Rüttimann kritisierte, dass es namentlich im Pferdesport immer wieder zu Misshandlungen komme – willentlich oder fahrlässig. Es bestehe eine hohe Dunkelziffer, teils aus falscher Solidarität mit dem Halter, teils aus Unwissen oder aus Gleichgültigkeit. Häufig hätten auch Behördenvertreter Hemmungen, gegen einen Pferdehalter vorzugehen. Ein ganz spezielles Delikt trifft laut Rüttimann vor allem Pferde und Hunde: Zoophilie, also sexuelle Handlungen mit einem Tier. Seit 2008 sind solche Handlungen verboten.

Bussen um die 300 Franken

Je nach Delikt besteht die Sanktion aus einer Busse oder einer Geldstrafe beziehungsweise einer Freiheitsstrafe. Mit einem Mittelwert von 500 Franken wurden 2014 im Aargau die höchsten Bussen ausgesprochen, gefolgt von den Kantonen Zürich, Schwyz und Thurgau mit je 400 Franken. Landesweit belaufen sich die Bussen im Mittel wie in den Vorjahren auf 300 Franken.



Den Bericht «Schweizer Tierschutzstrafpraxis 2014» sowie Empfehlungen des Bundes zur Tierhaltung finden Sie auf www.luzernerzeitung.ch/bonus

Dass es überhaupt Verfahren im Tierrecht gibt, ist nicht selbstverständlich. Wie gut steht die Schweiz Ihrer Meinung nach in Sachen Tierschutz?

Flückiger: Grundsätzlich wird der Tierschutz in der Schweiz immer besser, auch wenn es bei der Umsetzung noch in einigen Kantonen hapert. Im internationalen Vergleich hat die Schweiz sicher eines der besten Gesetze überhaupt.

HINWEIS



*** Nora Flückiger** arbeitet als juristische Mitarbeiterin bei der Stiftung für das Tier im Recht (TIR). Sie ist Co-Autorin der aktuellen Studie zur Schweizer Tierschutzstrafpraxis.

Bei Verdacht: Das raten Experten aus der Zentralschweiz

TIERSCHUTZDELIKTE jon/kuy. Die Zahlen sind erstaunlich: Schweizweit kam es letztes Jahr zu über 1700 Tierschutzstrafverfahren. Diese absoluten Zahlen wurden in der Studie auch ins Verhältnis zur Wohnbevölkerung gesetzt. Letztes Jahr gab es demnach in Nidwalden 1,43 Tierschutzstrafverfahren pro 10 000 Einwohner, in Uri 2,50 und in den Kantonen Zug 1,42, Luzern 1,50, Schwyz 2,09 und Obwalden 4,89.

«Zusätzlich müssten diese Zahlen noch mit der Anzahl Nutztiere und Heimtiere ins Verhältnis gesetzt werden», sagt Marco Gut, stellvertretender Kantonstierarzt der Urkantone Schwyz, Uri, Ob- und Nidwalden. «Dann ist ersichtlich, dass die Straffälle in den Urkantonen im gesamtschweizerischen Schnitt liegen.» Dennoch: Beim Kantonstierarzt der Urkantone wurden 2014 etwa 500 Fälle im Bereich Tierschutz bearbeitet, bestehend aus Meldungen, Nachkontrollen und Bewilligungen. «Diese Zahl ist in den letzten Jahren deutlich gestiegen. Eine Erklärung ist, dass wir seit 2014 alle vier Jahre die

landwirtschaftliche Nutztierhaltung kontrollieren.» Davor betrug das Intervall zehn Jahre. Zudem gingen immer häufiger Meldungen betreffend Nutz- und Heimtiere aus der Bevölkerung ein. Bei den betroffenen Tierhaltern – auch bei privaten – stiessen die Kontrollen grossmehrerheitlich auf Verständnis. «Natürlich gibt es hier und da Leute, die schlecht mit unserem unangemeldeten Erscheinen umgehen können.»

Zug: 17 Tierschutzverfahren

Im Kanton Zug kam es im vergangenen Jahr zu 17 Tierschutzstrafverfahren. Laut Rainer Nussbaumer, Zuger Kantonstierarzt, können die niedrigen Zahlen als gutes Zeichen gewertet werden. «Die Tierhaltung bei den Zuger Privatpersonen wie auch in der Landwirtschaft ist grundsätzlich auf gutem Niveau.» Es gab im Jahr 2014 keine «haarsträubenden Fälle», bei denen Tiere malträtiert oder gequält wurden, sagt er. Viele Meldungen würden eingehen, weil besorgte Personen einen vermeintlichen Verstoß gegen den Tier-

schutz beim Veterinäramt melden. Doch: «Oftmals ist es nur der subjektive Eindruck, dass die Tiere falsch gehalten oder behandelt werden. In vielen Fällen müssen wir den besorgten Personen aufzeigen, dass die Tierhalter die gesetzlichen Vorschriften einhalten.»

«Oftmals ist es nur der subjektive Eindruck, dass die Tiere falsch behandelt werden.»

RAINER NUSSBAUMER, ZUGER KANTONSTIERARZT

Schöpft man Verdacht, dass ein Tier nicht artgerecht gehalten wird oder gar gequält wird, soll als Erstes ...

• der betroffene Tierhalter direkt auf den Verdacht angesprochen werden. In vielen Fällen können so Wissenslücken

oder Missverständnisse bei den besorgten Personen oder auch bei den Tierhaltern beseitigt werden.

• Bringt das Gespräch nicht den gewünschten Erfolg, kann man in einem weiteren Schritt den Verdacht bei einem Tierschutzverein oder beim Veterinäramt melden.
• Bei kleineren Verstössen – die strafrechtlich nicht relevant sind – muss der Tierhalter bis zu einer bestimmten Frist entsprechende Massnahmen ergreifen, um das Tierwohl wieder zu gewährleisten.
• Ist ein grober Verstoß auszumachen, werden Sofortmassnahmen ergriffen. Im schlimmsten Fall werden die Tiere dem Besitzer weggenommen. Es kommt mittels Strafverfolgungsbehörden zu einer Anzeige.

«Viele Tierhalter sind einsichtig»

Die Meldestelle Tierschutz Verein Zug in Allenwinden nimmt pro Jahr rund 50 Gefährdungsmeldungen entgegen. «Das ist sehr viel», sagt Marlis Arnold, die seit acht Jahren die Meldestelle betreut und im Tierheim Allenwinden arbeitet. Gehe

eine Meldung ein, dann suche der Tierschutzverein mit den Tierbesitzern das Gespräch. «Vielen wird dann bewusst, dass sie ihr Haustier nicht artgerecht halten, sie werden einsichtig und verbessern die Haltung der Tiere.» In rund zwei Dritteln der Fälle sei die Sache dann erledigt, so Arnold.

Jene, die sich beim Gespräch mit dem Tierschutzverein uneinsichtig zeigen, werden in einem nächsten Schritt dem kantonalen Veterinäramt übergeben. Dass dieses die Verhältnisse vor Ort prüft und weitere Schritte – wie eine Anzeige – einleitet, dazu komme es aber nur selten, so Arnold. Als Grund vermutet sie: «Die Tierschutzgesetze bieten sehr viel Spielraum.» Ein Beispiel: Laut Gesetz müssen Hunde nicht nach draussen können, wenn die Wohnung über eine gewisse Anzahl an Quadratmetern verfügt und der Hund ein paar Stunden sozialen Kontakt pflegen kann. Arnold sagt: «Für unser Befinden ist das nicht in Ordnung, doch das Gesetz ist massgebend. Eine Anpassung des Reglements wäre angebracht», sagt sie.